



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 2. September 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Zug ergreift Kantonsreferendum

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 27. August 2015 mit 54 zu 14 Stimmen die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 vom 19. Juni 2015 beschlossen. Mit dem Kantonsreferendum wird die Umsetzung des Bundesratsvorschlags gefordert, welcher lediglich das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich anwendet und es korrekt umsetzt. Eine nie vorgesehene, von den Nehmerkantonen aber durchgesetzte Überdotation des Ressourcenausgleichs soll damit verhindert werden. Der Regierungsrat hat das entsprechende Schreiben an die Bundeskanzlei heute versandt.

Regierungsrat für Schutz der Mitwirkungsrechte

Der Regierungsrat unterstützt die Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften. Dieses bezweckt den Schutz der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung. Mit seiner Zustimmung unterstreicht der Regierungsrat die Wichtigkeit des Föderalismus und der direkten Demokratie als wichtige Grundpfeiler unseres Staatswesens. Mit der Ratifikation soll die Schweiz einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie auf internationaler Ebene leisten. Auch kann sie sich im Bereich der Demokratie noch stärker positionieren.

Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug 2006 – 2015

Der Regierungsrat will 2016 das mittlerweile dritte Verfahren zur «Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug» durchführen und bewilligt dafür maximal 80 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Wie schon in den Jahren 1996 und 2006 sollen Bauherrschaften ausgezeichnet werden, die mit vorbildlichen Bauwerken einen besonderen Beitrag zur Förderung der Qualität der baulichen Umwelt geleistet haben. Das Verfahren soll im Februar 2016 öffentlich ausgeschrieben und im Dezember 2016 abgeschlossen werden. Es schliesst die Bauwerke ein, die in den Jahren 2006 bis 2015 fertiggestellt wurden.

Gezielte Unterstützung im Leistungssport

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Entlastungsprogramms entschieden, zukünftig keine Beiträge mehr an die ungedeckten Kosten der beruflichen Ausbildung von Nachwuchssportlerinnen und -sportler zu zahlen. Betroffen sind rund 90 Sportlerinnen und Sportler, welche seit 2004 jährlich insgesamt 90 000 Franken erhielten. Auf der Basis der neuen SWISSLOS-Sportfonds-Verordnung können seit dem 1. Januar 2015 aber gezielt Beiträge an die sportspezifische Ausbildung und die Wettkampfteilnahmen der Leistungssportlerinnen und -sportler bezahlt werden. Davon profitieren alle Trägerinnen und Träger einer Swiss Olympic Card und nicht nur die Nachwuchsathletinnen und -athleten.